

Deutsche Zeitung

für Brasilien.

NACHDRUCK UEBERALL GESTATTET.

Redacteur: Robert Rogall.

Agenturen der Allgemeinen Deutschen Zeitung:

Metropolis: Peter Kappann. - Juli de Fora: Heinrich Griefe. - Mar de Espanha: Theodor Schneider. - Neu-Freiburg, Cachoeira: B. Gaspar Meyer. - S. Leopoldina: Richard Diehe. - Mucury-Colonien: Philadelphina: Julius Raue. - S. Paulo: Paul Oberlein. - Piracicaba: P. Krügerbühl. - Venha: - Campinas: Fr. Menzen. - Rio Claro: L. Barthmann. - Limeira: Luis Henrique Tant. - Curitiba: Carl u. Meißner. - Desterro: Heinrich Lind. - Blumenau: Dr. W. Oberhardt. - Brusque: Prof. Weithner. - Dona Francisca: S. Lange u. Co. - Jundiahy: D. Krüger. - Pelotas: Heinrich Krug. - S. Maria da Bocca do Monte: W. Fischer. - Colonie Germania: W. Fischer. - Porto Alegre: Gumbach u. Comp. - S. Franzisko do Sul: Helur. Dittmer. - Für Deutschland: R. Wesse und Haagenstein u. Bogler.

Anzeigen: Für den Raum einer einseitigen Zeile werden 100 Rs., für den einer zweiseitigen 200 Rs. berechnet. Für jedes „Eingefandt“ wird 200 Reis pro Zeile berechnet. Mittheilungen allgemeinen Interesses werden gern entgegen genommen u. unentgeltlich veröffentlicht, jedoch behält sich die Redaktion das Recht der Verkürzung und Umarbeitung vor.

Correspondenz-Adresse: P. O. B. Nr. 85.

9. Jahrgang.

RIO DE JANEIRO, Sonnabend den 22. Juli 1882.

Nr. 29.

Der Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Brasilien.

Als Nachbildung bereits mit andern Nationen abgeschlossener und in Kraft befindlicher Verträge ist der von uns besprochene nicht in allen Stücken eine diplomatische Errungenschaft zu nennen, doch wegen der sich über weite brasilianische Strecken ergießenden deutschen Bevölkerung, und ferner wegen der, trotz des passiven Widerstandes der hiesigen Regierung, sich an dieses Land klammernden Zukunftspläne, hat er eine exceptionelle Bedeutung. Doppelt schmerzlich werden also concise Form und eindringliche Klarheit des Inhaltes in einem Codex vermißt, der Hunderttausenden zur Belehrung und Veranlagung dienen soll! Hat denn die hohe deutsche Reichsregierung in Wirklichkeit bejweckt, ihre Consuln und Consularagenten in dem freien Brasilien mit richterlichen Functionen auszustatten, die ausgewanderten Landeskinde am Gängelbände unter eine unliebsame Obhut zu geleiten, und — was noch schlimmer — das heilige Verfügungsrecht über selbst erworbenes oder ererbtes Gut theils zu schmälern, theils zu vereiteln? Wir haben uns gegen brasilianische Institutionen, und in Sonderheit gegen damit verachlenen Schlenkrian und Unsug schon oft und mehr als einmal umsonst gestraußt, doch wäre es unrecht zu behaupten, daß wir unter muslimännischer Säbelherrschaft leben, und, wenn wir nicht auf unsere eigene Initiative Verzicht leisten, so können wir gewissen Eventualitäten ohne fremde Einmischung die Stirne bieten. Das rein facultative sei also auf das bestimmteste getrennt von dem obligatorischen. Wie vielen Zweifeln und Mißverständnissen würde j. B. der einfache, für Gebildete und Ungebildete gleich verständliche Satz vorgebeugt haben: „Ein vollständiges Testament kann, ad libitum des Verfassers,

von einer deutschen Consularbehörde, oder von einem brasilianischen Notar beglaubigt werden.“?

Es entgeht uns nicht, daß laut Art. 15 die von den Consularbeamten in Gemäßheit ihrer Attributionen „aufgenommenen Urkunden, ingleichen die Auszüge oder Abschriften solcher Urkunden, wenn sie durch die gedachten Beamten vorschriftsmäßig beglaubigt und mit ihrem Amtssiegel versehen sind, vor jeder Gerichts-, oder Verwaltungsbehörde in Deutschland wie in Brasilien dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollen, als wenn sie von einem Notar oder einem sonst zuständigen öffentlichen Beamten des einen oder des andern vertragschließenden Theiles aufgenommen wären, vorausgesetzt, daß diese Urkunden in derjenigen Form aufgenommen worden sind, welche die Gesetze desjenigen Theiles, von dem der Consul ernannt ist, vorschreiben, und vorausgesetzt, daß demnachst auch, wenn es die Angelegenheit erfordert, bezüglich des Stempels, der Registrierung, der Einschreibung und aller andern Formvorschriften die bezüglichen Bestimmungen des Rechtsgebietes, in welchem der Act zur Ausführung kommt, erfüllt sind.“

Aber diese, etwas schwerfällige und mit vielen „vorausgesetzt“ gepanzerte Sprache scheint uns nicht zu der wünschbaren Popularität berufen, nicht dazu angethan zu sein, um Jedem in das richtige Fahrwasser zu loofen. Wird der Consularbeamte immer und überall sowohl das erwähnte deutsche „Gesetz“ als „die bezüglichen Bestimmungen des Rechtsgebietes“ kennen, „in welchem der Act zur Ausführung kommt“? Und wird der Act immer auf dem nämlichen Rechtsgebiete zur Ausführung kommen? Endlich: Wer sind die gedachten „sonst zuständigen Beamten“? Art. 16: „Die genannten“ (Consular) „Beamten dürfen vor den Gerichten als

Dolmetscher auftreten, dieselben sind auch berechtigt, Schriftstücke jeder Art, welche in der Sprache des vertragschließenden Theiles, welcher sie ernannt hat, abgefaßt sind, zu übersetzen und zu beglaubigen.

Diese Uebersetzungen sollen, in Deutschland wie in Brasilien, dieselbe Beweiskraft haben, wie wenn sie von vereidigten Uebersetzern oder Dolmetschern angefertigt worden wären.“

Harmlose Bemerkung: Mancher brave und tüchtige Mann wird in sauren Schweiß gerathen, wenn er als Dolmetscher auftritt oder seine Uebersetzungskunst zeigen soll.

Nicht so eingehend, wie wir gerne möchten, dürfen wir uns mit

Art. 14 beschäftigen, der Folgendes zur Kenntniß bringt: „Die General-Consuln, Consuln, Vice-Consuln und Consular-Agenten haben, soweit sie nach den Gesetzen des vertragschließenden Theiles, der sie ernannt hat, dazu befugt sind, das Recht, Eheschließungen von Angehörigen dieses Theiles vorzunehmen, und die Geburten, Eirathen und Sterbefälle solcher Angehörigen zu beurkunden. Selbstverständlich kann eine Eheschließung vor dem Consularbeamten mit Rechtswirksamkeit für das Gebiet, in welchem derselbe seinen Sitz hat, nicht erfolgen, wenn einer der Verlobten Angehöriger des vertragschließenden Theiles, in dessen Gebiet die Eheschließung erfolgt, oder eines dritten Staates ist.“

Unsere obige Aeußerung gilt den Worten „Selbstverständlich.“ Der clericale Einfluß ist hiesigen Landes noch zu mächtig, als daß Civilehen im weitesten Sinne des Wortes gestattet würden. Erst nach Jahren wird die Stimme der Vernunft, werden die gebieterischen Anforderungen eines zeitgemäßen Cosmopolitismus über verrottete Dogmen siegen. Wir wissen und begreifen, daß einstweilen nicht mehr zu erlangen war.

Es ist sogar, wenn uns unsere Augen nicht täuschen, mehr erlangt worden als man erwarten durfte. Denn gemischte Civilehen hatte das brasilianische Gesetz bis jetzt gänzlich verworfen, und in Art. 11 steht keine Silbe von Religionshindernissen. Derselbe erwähnt einzig und allein der Gesetze des vertragschließenden Theiles, der die Consularbeamten ernannt hat, also in der uns hier speciel interessirenden Angelegenheit des „deutschen“ Gesetzes, womit nun auch gemischte, in Brasilien vor Consularbehörden geschlossene Ehen besiegelt sind. Das ist allerdings ein enormer Fortschritt, und für diesen Triumph über eine brasilianische Kirchenlawe bitten wir den Herrn Kais. Deutschen Gesandten geh. Legationrath R. Le Maistre unsere Gratulationen genehmigen zu wollen. Doch wenn sich ein getrautes, halb protestantisches, halb katholisches Paar später naturalisiren läßt, wird dann dessen Ehe auch vor den brasilianischen Gerichten Anerkennung finden?

Einzelne deutsche Consulate sind zu Eheschließungen schon ermächtigt gewesen, bevor der Consularvertrag zu Stande kam; letzterer bringt indessen, außer der soeben hervorgehobenen, höchst nennenswerthen Erweiterungsklausel, noch die Neuigkeit, daß er der nämlichen Befugniß allgemeinere Geltung verleiht, und dieselbe auch auf die Vice-Consulate und Consular-Agenten ausdehnt. Ist es aber — was doch gedruckt daheißt — denkbar, daß sich die Rechtswirksamkeit einer Eheschließung nur auf das Gebiet erstreckt, in welchem der Consularbeamte seinen Sitz hat? Nein! hier stoßen wir uns offenbar an einen Redactions-Fehler. Aber solche Versehen in einem Consularvertrage! Und wie wird sich die Sache stellen, wenn, was sehr oft vorkommt, die Braut,

obgleich von deutscher Abkunft, heimathlos ist, weil ihr Vater, absichtlich oder nicht, die ihm zur Bewahrung seiner Nationalität vorgeschriebene Matriculirung unterlassen hatte? Wird in diesem Falle das Mädchen als Brasilianerin zu behandeln, und von der consularischen Weihe auszuschließen sein?

Ausdrücklich sei erklärt, daß wir Alles, was wir dem Deutsch-Brasilianischen Consularvertrage entnehmen, aus dem Berliner „Export“ vom 16. Mai d. J. copiren. Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt uns die genaue Wiedergabe des Textes nicht bezweifeln.

Die in Art. 26 aufgezählten, bei Einziehung eines Nachlasses zu befolgenden Formalitäten lassen wir unberührt. Nur der Subpassus 5:

„Findet sich während der Vornahme dieser Handlungen unter den Papieren des Verstorbenen ein Testament vor, oder ist ein solches an irgend einem andern Orte vorhanden, so wird dasselbe unter Beobachtung der gesetzlichen Formen durch die Ortsbehörde eröffnet werden, welche binnen vier Tagen dem Consularbeamten eine beglaubigte Abschrift des Testaments zu übersenden hat,“ nöthigt uns die Bemerkung ab, daß wenn sich das Vorhandensein „an irgend einem andern Orte“ etwa gar auf Europa beziehen sollte, die „vier Tage“ schwer einzuhalten sein, und auch die „gesetzlichen Formen“ etwas beeinträchtigt werden dürften? An

Art. 27: „Streitigkeiten über die Gültigkeit der Testamente sind vor den zuständigen Richter zu bringen“

reihen wir gleich Theil des Art. 31: „In keinem Falle sieht den Consularbeamten die Entscheidung von Streitigkeiten über die Rechte, die Ausgleichung des Vorempfangenen, den Pflichten oder den der freien Verfü-

Feuilleton.

Der Wykingerfürst.

Eine Erzählung von Niels Synde.

(Fortsetzung.)

Seitdem sah ich den Wykingerfürsten täglich, und fast allabendlich sah ich neben ihm in seinem phantastischen Gemach und er erzählte dann von seinen Fahrten, und von fremdartigen Dingen und Menschen, nie aber sagte er, warum er zu ihnen gekommen, und ich fragte ihn niemals.

Oder wir philosophirten, und ich lautete seinen seltsamen, häufig inconsequenten Ansichten über Welt und Menschen. Ich empfand es nicht, was ich allerdings bemerkte, daß die Insellente nach und nach fremder und kälter gegen mich wurden und mich halb scheu, halb zornig betrachteten, seitdem ich den „Pact geschlossen“ mit dem Wykinger und man mich öfter in dem braunen Schloß verschwinden gesehen. Niemand versuchte jedoch, mich auszufragen.

Seit jenem ersten Abend in seinem Hause hatte Capitain Waltram nie wieder von der „weißen Taube“ gesprochen, und

ich hatte den irren Zug nie wieder über sein Gesicht gehen sehen. Er schien im Ganzen ruhiger geworden.

Jetzt stand der Tag meiner Abreise bevor; ob ich im nächsten Jahre wieder kommen könnte — Das blieb fraglich? Ich trat Abends bei dem Wykingerfürsten ein.

„Capitain, morgen reise ich, ich komme, Euch Lebewohl zu sagen.“

„Du kommst, (er sprach zuerst langsam und accentuirt, um dann in eine bitter heftige, selbstironisirende Weise überzugehen) Du kommst, um mir zu sagen, daß der alte Capitain auf Syll nun abgethan ist — der arme Mann! Die Leute sagen, er sei wahnsinnig, Du glaubst wohl auch, wie? wirst ihn mit Deinen Gefellen wohl gar verspotten, den Wykinger, was, Junge?! Na, dann, dann könnte ich Dir fluchen, denn Du hast mich gezwungen, an Dich zu glauben. Es war ein lächerlich Ding, man soll Niemandem glauben, Niemandem, bis er einmal gezeigt hat, daß er ein Schuft ist: an den Schuft magst Du dann glauben ohne Irrthum. . . . oder Du kaunst ohne in ein Hohngelächter ausbrechen —“

„Capitain“, unterbrach ich ihn heftig und mit aufsteigendem Horn in den Schla-

fen, „ich bin der Jüngere von uns Weiden, ja, aber diese Sprache dulde ich nicht. Was an mir gab Euch das Recht, mich so mit „Schuften“ in eine Schaafe zu werfen —?“

Er ergriff mit rascher Bewegung meine beiden Hände, hielt sie fest und blickte mir einen Moment stumm und ernst in die Augen. Dann sagte er mir:

„Junge, wenn Du vielleicht wiederkommen solltest! Vielleicht zu meinem Begräbniß — zum Begräbniß des Ahasver, ein toller Gedanke. . . . Aber ich will Dir glauben, und Du sollst auch die Geschichte wissen, die Geschichte ohne Ende, ich will sie Dir aufschreiben bis Du wiederkommst — vielleicht schreibst Du einmal das Ende dazu. Jetzt geh, ich weiß nicht, wie man Abschied nimmt.“

Er reichte mir die Hand, und ich ging.

Aber ich sollte ihn noch einmal sehen. Der Schlaf wollte nicht in meine Augen kommen diese Nacht, das Meer zog mich hinaus, magnetisch bannend; willenlos folgte ich.

Ich stand auf der Wykinger Düne — allein. Oben über mir standen lautlos die Sterne, aber da vor mir kämpften die Wellen, und es wehte frisch über's

Meer daher — sonst kein Ton und kein Leben.

Da hallen bröhnend zwölf Schläge vom Kirchturm durch die Nacht — und da — ja, ich sah wol Gespenster. . . . ein Boot, was die Klippen drüben anstrebte, die eine Biegung der Insel fast mir gegenüber in das Meer vorkob — und darin. . . . ich warf mich in den Sand. Der Mann, der da ruberte, über dessen graues, unbedecktes Haar das Mondlicht irrite, das war ja der Wykingerfürst, der Mann des braunen Schlosses. Jetzt war er der Klippe nahe, er richtete das Steuer darauf hin, dabei sah ich deutlich seine vornehme Gestalt, kein Zweifel, er war es. Jetzt gaben die Wolken den Mond ganz frei — der Wykingerfürst beugte sich über den Rand seines Bootes und blickte hinein in das Wasser, tief, tief, die Wellen ergriffen sein lockiges Haar — ich bebte — sollte es das Ende sein — aber nein, jetzt nahm er die Ruder von neuem und strebte zurück, er kam langsam näher und näher — jetzt war sein Kopf hinter der Düne verschwunden, er mußte am Lande sein.

„Das Vermächtniß des Wykingers“ — meine Hände gleiten durch die beschriebenen

Blätter vor mir, die ich eben wieder gelesen, unter deren Eindruck ich bis hierher geschrieben.

Der seltsame Capitain hatte Recht gehabt; ich war wieder gekommen — zum Begräbniß des Ahasver. Seine Geschichte war mein Erbtheil, wie alles andere, was sein gewesen.

Früh des Morgens war ich auf Syll angekommen. Ich stürzte nach dem „braunen Schloß.“ Es war verschlossen. Aber da, da kam ja Homo gesprungen; das gute Thier, er erkannte mich sofort und begrüßte mich mit aufgeregter Freude. Aber dann lief er unruhig, halb bellend, halb heulend um das Haus. Was half's, daß ich ihn fragte: „Wo ist dein Herr, Homo?“ Das Thier sah mich so klagend an, daß ich wohl sah, er wußte es auch nicht. Da hörte ich Geschrei und Ruf von Strande, ich stürzte nach der Richtung zu, woher es drang, der Hund in weiten Sägen voraus. Da stand ein Haufe von Menschen zusammen, die mit einem Gegenstande beschäftigt schienen, der im Uferlande lag — ein Ertrunkener? Dann wußte ich, wer es war. Da kam auch Homo schon zurück, laut aufheulend und dann mit herzerreißendem Winseln sich gegen meine Kniee drückend —

gung des Erblassers unterworfenen Vermögensantheil zu; diese Streitigkeiten gehören vor die zuständigen Gerichte."

Mit den Vorrechten, deren Genus den General Consuln, Consuln, und Consular-Agenten in den von uns bereits citirten Kapiteln eingeräumt wird, vermögen wir diese nachträglichen restrictiven Maßregeln nicht in Uebereinstimmung zu bringen, und können, sobald eine consularische Verfügungsmaßregel einmal stattgefunden, hierin nur eine definitiv vollzogene Thatsache, und in dem betreffenden Consularbeamten den in der Praxis allein zuständigen Richter erblicken.

Von uns nicht zu enträtheln ist in Art. 28 der Passus 4:

„Er (der Consularbeamte) „wird aus den zum Nachlasse gehörigen Geldern oder aus dem Erlös für die verkauften beweglichen oder unbeweglichen Gegenstände alle Lasten und Schulden der Erbschaft tilgen, sowie die Vermächtnisse, mit welchen die Erbschaft belastet ist, nach den letztwilligen Bestimmungen des Erblassers auszahlen.“

Die Feder fällt uns aus den Händen. Also consularische Intervention trotz „legitimer Bestimmungen“? Wo fängt der freie Manneswille an, wo hört er auf?

Und welche Verletzung zu langwieriger Liquidationsprocedur und zu verzögerten Auszahlungen liegt in

Art. 36: „Der Consularbeamte darf den Nachlass weder ganz noch theilweise den gesetzlichen Erben oder deren Vertretern aushändigen, wenn nicht zuvor alle in dem Gebiete, in welchem der Nachlass eröffnet ist, zu erfüllende Verbindlichkeiten der Erbschaft getilgt sind oder wenn nicht seit dem Todestage ein Jahr verfloßen ist, ohne daß ein Anspruch an den Nachlass erhoben worden wäre.“

Wir lassen — wie schon früher erklärt — die Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue jedes zur Zeit in Brasilien residirenden deutschen Consular-Functionairs durchaus unangefochten. Und dennoch wünschen wir, daß für das Verweilen von Geld-Depositen in consularischen Kassen eine sehr kurze Frist anberaumat würde. Prompteste Ablieferung an den deutschen Staatschatz würde bei den heutig. n raschen, beinahtäglichen Interessen Communicationen, wol keine Interessen schädigen, und manche geheime, berechtigter oder nicht berechtigter, Sorge schon im Keime ersticken. Und die pecuniäre wie moralische Verantwortlichkeit der hohen Reichsregierung für alle von ihren consularischen Vertretern verrichteten Amtshandlungen werde ein. für allemal proclamirt!

Was sich auf rein persönliche Regalien und Befreiungen reducirt, haben wir, als unwesentlich, außer Acht gelassen, und auch die auf maritime Angelegenheiten bezüglichen Artikel 10 bis 11 unterwerfen wir keiner Besprechung, indem wir nur hervorheben, daß für Schiffsmannschaften, exklusive des Commandanten, und für die so überaus schätzbaren Zwischenbeckspassagiere bei Erhebung von Klagen und Protesten in jenen Häfen schlecht geforgt ist, wo der betreffende Consul mit seinem Amte laumännlichen Betrieb vereinigt, und, in seiner geschäftlichen Sphäre, sogar Schiffe seiner Nationalität als Consignatair empfängt. Eine ebenso schreiende Anomalie als wenn Consular- und Polizeibehörde eines Stoffes und eines Sinnes sind. Eins: weilen sei hier noch

Art. 31 registriert: „Gehörte der Verstorbenen einer Handelsgesellschaft an, so erfolgt die Auseinandersetzung mit derselben in Gemäßheit der Handelsgesetze des Ortes, an welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat. Die in Folge der Auseinandersetzung für die Erbschaft flüssig werdenden Gelder sind in den Fällen, in welchen die Verwaltung der Verlassenschaft dem Consul zusteht, an diesen abzuliefern,“

welcher dann noch in Art. 33 mit dem dictatorischen Edict ergänzt wird: „Dem Consularbeamten steht stets das Recht zu gehört zu werden und die Beobachtung der vom Gesetze vorgeschriebenen Formen zu überwachen; er ist jederzeit befugt, die nach seinem Ermessen zur Wahrung der Rechte des Nachlasses erforderlichen Anträge zu stellen.“

Wir müssen fragen: Auch wenn ein Testament vorliegt? Auch wenn die Erben anderer Nationalität sind als der Verstorbene?

Trübe Vorstellungen befiürchten uns bei Lesung dieser in ihren Grundbestandtheilen so despotischen Decrete. Vielleicht verloren wir uns in lauter Hallucinationen. Aber wir dachten an die zahlreichen deutschen Handlungshäuser in ganz Brasilien, worunter Firmen ersten Ranges, und san den einigen Trost nur in der Ueberzeugung, daß in jedem Handlungshause Todesfälle der betreffenden Theilhaber rechtzeitig in Betracht gezogen, und testamentarisch nach einem den Interessen der Erben, wie denjenigen der geschäftlichen Nachfolger entsprechenden Modus behandelt zu werden pflegen. Freilich ist hier das beliebte „vorausgesetzt“ nicht überflüssig. Denn die bloße Erben testamentarischer Verfügungen sollte deren Unantastbarkeit sichern. Leider läßt uns über diesen Punkt Artikel 31 ohne Bescheid. Doch wird die Selbstverteidigung der Handelsgesellschaften, um deren Klagen und Gebelien man sich gerade in Deutschland so eifrig bemüht, wol von dem Momente an nicht ausbleiben, wo sie mit einem Consulate, das sie zu schützen, nicht aber zu belästigen hat, in Conflict kommen, wo die Noth an den Mann geht,

und etwa gar laumännische Concurrenz in's Feld rückt, und diese Verteidigung wird alsdann anderer Art sein, als Alles was darüber und namentlich über das elastische, fatale Wort „Auseinandersetzung“ ein schwaches Press-Organ sagen dürfte und sagen möchte. — (Schluß folgt.)

Ausland.

Die Spannung und die Besorgniß, welche die Verwicklungen in Egypten in den politischen Kreisen Europas seit einiger Zeit erregten, wurde auf eine bedeutliche Höhe getrieben durch die Nachricht von dem Ausbruch von Unruhen in Alexandrien, und von der Kunde, daß die dort lebenden Europäer von Angriffen der einheimischen Bevölkerung bedroht seien. So peinlich auch dieser Zwischenfall, bei dem Angehörige aller Nationen theilhaftig waren, sich für die zunächst theilhaftigen Parteien, die Pforte und die Westmächte, gestaltete, so sehr kam derselbe andererseits dem Project zu statten, die ägyptische Frage mit Hilfe einer Verständigung unter den europäischen Mächten zu schlichten. Frankreich und England ergriffen die Initiative zur Zusammenberufung einer Conferenz und luden die übrigen Mächte ein, am 22. Juni ihre Bevollmächtigten nach Constantinopel zum Beginn der Verhandlungen zu entsenden. Die deutsche Regierung antwortete zustimmend, und auch die übrigen Cabinete nahmen den Vorschlag an. Nur die Türkei verhielt sich ablehnend. Die Conferenz wird daher, nachdem sie sich constituirt, zunächst nach Abgabe ihrer Resolute mit der Pforte in Verhandlung treten. In Egypten haben der Aethiopi, Derwisch Pascha und Arabi Pascha den europäischen Vertretern gegenüber erklärt, die Garantie für Erhaltung der Ordnung zu übernehmen. Beyußs Sicherung von Leben und Eigenthum ihrer Staatsangehörigen haben die europäischen Großmächte eine Anzahl von Kriegsschiffen auf die Aethi von Alexandrien entsendet, die mit weittragenden Geschützen und mit einer ansehnlichen Stottemacht zum Ausschiffen an Land verkehren sind. Die deutsche Kriegsmarine ist durch das Kanonenboot „Hacht“ vor Alexandrien vertreten. Doch ist, da dasselbe nur beschränkte Mannschafften bietet, mit Genehmigung der kaiserlichen Regierung auf den Antrag des kaiserlichen Generalconsuls für Egypten in Constantinopel ein Lloydampfer gemietet worden, um den Reichsangehörigen, welche unter den obwaltenden Verhältnissen Egypten zu verlassen beabsichtigen, hierzu die Möglichkeit zu gewahren. Der Lloydampfer ist sogleich an Ort und Stelle abgegangen und hat deutsche Hülfbedürftige an Bord genommen. Bei den in Alexandrien statt

gefundenen Unruhen ist ein Deutscher Namens Schenter aus dem Esak um das Leben gekommen.

Deutschland. Kaiser Wilhelm hat die gewohnte Kur in Ems begonnen und auch Fürst Bismarck hat Berlin verlassen und sich zu längerem Aufenthalt auf seinem Landhüt Barzin in Pommern begeben. — Der Finanzminister Bitter ist um seine Entlassung eingeformt. Wer sein Nachfolger sein wird, ist noch ungewiß; man nennt den Schatzsecretär des Reiches, Geheimrath Scholz, und den Geheimen Regierungs- und Ministerialrath Serfurth aus dem preussischem Ministerium des Innern.

— Der in Berlin anwesende japanische Staatsminister, Hierobumi Ito, informirt sich speciel über die preussische Finanzverwaltung, und sind die beiden mit ihm aus Japan gekommenen japanischen vortragenden Räthe fleißige Besucher des Finanzministeriums.

— Wegen des Oberstenermann Meiling, Dedoffizier 1. Cl. von der deutschen Marine, ist die kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet wegen Landesverrath, begangen durch Verkauf von Karten und Beschreibungen des deutschen Küstenverteidigungssystems an die russische Regierung.

Österreich. Ein Communiqué der „Vol. Corr.“ theilt mit, daß das Ergebnis der Refrutenaushebung in Bosnien ein sehr günstiges sei, insbesondere habe sich eine große Anzahl Freiwilliger, unter denen sich auch Mohamedaner befanden, gemeldet. Einen wichtigen Beleg für die wesentliche Besserung der Verhältnisse böten die Rückkehr zahlreicher Flüchtlinge und die zahlreichen Gesuche um straffreie Rückkehr. Nach dem Bezirk Gafzo seien 28 Einwohner zurückgekehrt, welche 800 Gewehre den Behörden auslieferten. Von dem Aufstande sei keine Rede mehr, obwohl noch zeitweise Händerbanden, welche jede Gelegenheit zur Plünderung kleinerer Orte benutzten, auftauchen dürften; doch werde die Befestigung geordneter Verhältnisse fortan angestrebt.

Frankreich. Die Presse Gambetta's hat die ernsten Verwicklungen in Egypten zu den heftigsten Angriffen gegen das französische Ministerium angebeutet. Die Wirkung solcher Angriffe ist indes sehr abgeschwächt worden durch die Enthüllungen des englischen Blaubuches und die Erklärungen des italienischen Ministers des Auswärtigen, aus welchen hervorgeht, daß gerade die Behandlung der ägyptischen Frage von Seiten Gambetta's Frankreich der Gefahr einer völligen Isolirung oder kriegerischen Verwicklung auszuleihen drohte, welcher Gefahr der leitende Minister, Herr v. Freycinet, nur dadurch begegnete, daß er dem europäischen Character des ägyptischen Streitfalles in seiner Politik volle Berechtigung zuerkannte.

— In Paris sind ausführliche Berichte aus Tonkin eingetroffen, welche von dem Erfolge handeln, den die französische Colonialpolitik mit der am 25. April stattgehabten Einnahme der Citadelle von Hanoi durch die Truppen des Expeditionscorps davongetragen hat. 150 Annamiten hielten bei dem Sturmangriffe das Leben ein, wogegen auf französischer Seite kaum nennenswerthe Verluste zu beklagen waren. In Frankreich, wo man sich nicht aus eigenwilliger Beschränktheit gegen die der Nation aus einer weisen Colonialpolitik resultirenden enormen Vorteile sperret, weiß man die Tragweite der Expedition gegen Hanoi gebührend zu würdigen. Der „Temps“ leiht den Bestimmungen des Volkes Ausdruck, indem er schreibt:

„Man wird bei uns dem Erfolge einer Expedition lebhaftesten Beifall zollen, welche darnach angethan ist, das Prestige Frankreichs in einem Lande zu erhöhen, das nicht nur mit gutem Grunde als die Kornkammer des anamitischen Reiches, sondern auch als sehr gesund und reich an unererschöpflichen Kohlenminen, Bauholzern und Mineralien aller Art betrachtet wird.“

England. Die irischen Erzbischöfe und Bischöfe haben unter dem Vorhabe des Cardinals Mac Cobe in Dublin eine Versammlung abgehalten, in welcher eine Adresse an das irische Volk über die Zustände Irlands beschlossen wurde. Sie drücken darin ihr Bedauern über die in der jüngsten Zeit verübten schweren Verbrechen aus und stellen der Bevölkerung das Unersehenerliche dieser Schandthaten vor; zugleich erinnern sie an die großen Nachteile, welche dieselben der socialen Lage Irlands zufügen müß. n. Im weiteren beklagen die Prälaten aber auch die gegenwärtig wieder stattfindenden Massenausreibungen von Pächtern und das Elend, in welches dadurch fleißige und betriebsame Leute verseht werden, die nur infolge häufiger schlechter Ernten und anderer Mißgeschicke außer Stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Rußland. Aus Volhynien wird der „Tribüne“ gemeldet, daß die deutschen Colonisten in der Umgegend von Sitomir von russischen Bauern angegriffen wurden, welche die Gebäude der Colonisten vernichteten, die Anpflanzungen in Gärten und Feld zerstörten, das Vieh fortnahmen und verschiedener anderer Gewaltthaten sich schuldig machten. Die Geschädigten wendeten sich Beschwerde führend an den Kreisauptmann und verlangten Schaden, ersah, wurden aber, ohne gehört zu werden, abgewiesen. Die bedrängten Colonisten haben sich nun schut. und hülfesuchend an den Gouverneur gewendet.

Italien. Entgegen dem letzten Willen und der deutlichen testamentarischen Verfügung Garibaldi's wurde dessen Leichnam

„Todi?“ schrie ich auf — Der Hund gab einen lauten, martialischen Ton von sich, als ob er mich verstände.

Ja, todt! Da lag er, der Wyfingerfürst, — die große vornehme Gestalt, die edlen Linien des Gesichts, das dicke graue Haar; aber der Körper lag steif auf dem Uferstrand, und die grauen Locken waren straff und triefen von Wasser. Die Augen zu, in deren Glackern es so viele Räthsel gegeben, und die rechte Hand war krampfhaft geschlossen, als halte er in ihr etwas gedente. Aber über den edlen Jügen lag etwas wie Erlösung gebreitet, und sein ganzes Aussehen war ein großes; er war noch immer der Wyfingerfürst.

Ich war ganz dicht herangetreten — man hatte mich halb sehen, aber mit augenscheinlicher Erleichterung begrüßt: Niemand hatte bis jetzt gewagt, die Leiche in das braune Schloß zu schaffen. Bereitwillig räumte man mir die Wegung ein, alles zu ordnen. Ich ließ eine Vahre bringen, und wir schafften den Todten in sein Haus, aber der junge Schiffer, der mir hatte tragen helfen, war nicht zu bewegen mit einzutreten. Ich zog die Vahre allein in das Zimmer, verschloß das Haus

und lockte den Hund. Er folgte mir eine Strecke, dann lehnte er um und legte sich vor die Thür des braunen Schlosses — zur Todtenwacht.

Ich ging in meine Wohnung, mir war zu Muth, als hätte ich meinen nächsten Verwandten verloren; mechanisch berichtete ich an die Bedörde. Dann sann ich nach, wo ich ihn beifalten sollte: die Grabstätte des Wyfingerfürsten mußte etwas Großes, konnte nur das Meer sein.

Ich dachte nicht daran, um die obrigkeitliche Bewilligung einzukommen. Ich hatte nur den Einen Gedanken: wenn das Meer die Leiche zum zweiten Male zurückwirft? Ich mußte mit ihr hinausfahren nach der Klippe — dann ein schwerer Stein, der den Leib und sein Leid hinabjöger auf den Grund . . . und vorbei . . .

In tiefer Nacht und ganz allein unternahm ich die unheimliche Fahrt, ich hätte auch Niemanden bewegen können mitzufahren. So fuhren wir auf das Meer hinaus, ich und der letzte Capitain, aber er war ein stiller, stiller Cumpyan. Ein Frösteln überließ mich, als ich da so hinausfuhr mit der Leiche des Wyfingers — wollte mich doch die Gespensterfurcht angehen? Da — was war das? Ich fuhr mit einem Schrei zusammen — ein Plätschern und

Renken, Schnaufen und Stöhnen . . . ah, Homo, Du treues Thier, daß ich auch daran nicht gedacht. Wenn er nahe genug war, wollte ich ihn in das Boot nehmen. Aber erst mußte ich meinen Todten begraben . . . Hier, hier war die Stelle, wo ich ihn damals sich überbengen sah — ich lehnte mein Boot an die Klippen und legte die Ader ein — es war so still rings . . . Ich hob den Leichnam — jetzt — jetzt glitt er über den Rand des Bootes, der Stein hinterher — Wellen schlossen sich über dem grauen Haar . . . Der Wind söhnte um die Klippe, einige Seevögel stoben freischend von ihr empor — das war das Begräbniß des Wyfingerfürsten.

Ich sah mich sofort nach dem Hunde um, er war jetzt nahe genug, noch wenige Sekunden und er war gerettet. Das war der Augenblick, wo die ersten Wellen über den Todten dahinrollten — der Hund hatte kein Auge von seinem Herrn vermandt, jetzt stieß die leuchtende Brust ein jammervolles Geheul aus, es war, als ob auf einmal die Kräfte nicht mehr reichten für die letzten Ruderschläge, das Thier hörte auf zu arbeiten und sank — „Homo!“

Nach zog ich meinen Shawl fester um mich und ruderte heim, als ob man mich verfolgte.

Niemals seitdem bin ich wieder auf dem Meere gewesen, aber die Wellen hatten auch ihre bannende Kraft über mich verloren — Die Leiche des Wyfingers war wie ein erlösendes Opfer für mich gewesen. (Fortsetzung folgt.)

Allerlei harmloses Geplauder.

[Sonderbarer Schluß.] „Frau Nachbarin, wie könnt Ihr nur einen so blutjungen Arzt nehmen, — der hat ja erst im vorigen Monat sein Examen gemacht!“

„Eben deswegen hab' ich das größte Vertrauen; der weiß gewiß noch Alles am besten — der hat's ja erst ganz frisch gelernt.“

[Vorbereitung.] Consiliorialrath: „Nun, Herr Candidat, haben Sie sich schon recht für das Examen vorbereitet?“

Candidat: „D ja, — die Hosen hab' ich schon, aber noch keinen Frack.“

[Gestörte Ansicht.] Führer: „Schauen Mylord nur die herrliche Ansicht mit den waldigen Bergen im Hintergrund.“

Engländer: „Gottdam die Berge! Hindern zu sehen, was dahinter liegt.“

Zur Eröffnung der Gotthardbahn

22. Mai 1882.

Victoria! nun ist der Wall durchbrochen, Der Völkern gestern noch und Herzen schied, Die lang schon feurig sich entgegenpöden.

In Thale stolz von Gotthard's Höhen zieht Der Ströme Doppelpaar, mit Schaumcristallen Das Haupt geschmückt, und braunt ein Siegesfied.

Und bringt die Vöschast all den Millionen, Die fern am Rhein und Po und Rhodanos Und meiner Heimath grünen Wäffern wohnen.

Doch schneller, sieh! mit schwerem Wagentrost Die munteren Boten weit zu überflügeln, Raßt des Jahrhunderts dampfgemähntes Roß,

Stürzt aus dem Felssthor mit verhängten Jügeln Und trägt der Völkern Gruß im Sturmestzug Vom Sand der Dänen zu den sieben Sügeln,

Und kehrt zurück, mit Schaum beiprengt den Bug, Ihr athmet Flammen, und aus euren Lungen Hellwiehernd ruf's auf nimmermüdem Zug:

„Victoria! Gewalt'ged ist gelungen! Eins ist die Welt; die Alpen sind nicht mehr; Ein eisern Band hält Nord und Süd umschlungen!“

D kommt zu Gotthard's Hochstaltare her, Dem Geist zu huld'gen, der dies Werk geschaffen, Ihr Nationen all von Meer zu Meer!

Legt ab im Heiligthum die blauen Waffen, Die ihr zu oft um eillen Ruhm geküßt, Und andre Siegesstränge lernt ertaffen!

Sinneweg den Purpur, der euch blutig schmückt, Ihr Fürsten! Menschen nur und Brüder heute, Steht vor des Menschengeistes Thron gebückt!

Daß Frieden aller Welt dies Fest bedeute, Daß Pfingst und Weibschiff künft'ger Tage Wehr Und edler Künste Flor die Siegesbunde!

Daß um das Herz einig des Gebirges her Der freien Menschheit freier Bund sich schlinge Und — wachend wie der Rhein vom Fels zum Meer — Den großen hier stets folgen größ're Dinge! Ferdinand Welter. (Professor an der Universität Wien.)

nicht verbrannt und die Asche nicht in Caprera behalten, sondern man entschloß sich in der letzten Stunde, den Leichnam einzubalsamieren und vorläufig in Caprera beizusetzen, um ihn dann nach Rom zu überführen und auf dem Janiculum zu bestatten. Wie unentschlossen man bis zur letzten Stunde war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß für beide Fälle, sowohl für die Verbrennung als auch für die Beerdigung, Sorge getroffen war, um in der letzten Stunde sich für den einen oder den anderen Modus entscheiden zu können. Inlet behielt dann die Absicht, den Leichnam der Oberhand, welche die sterblichen Ueberreste Garibaldi's nach Rom geschafft wissen wollten, und so entschied man sich, den letzten Willen des Verstorbenen nicht beachtend, für die Beerdigung und spätere Ueberführung der Leiche nach Rom.

Die Regierung hat bereits einen Befehl entworfen ausgearbeitet und zur Vorlage an das Parlament bereit, mittelst dessen die Uebertragung der Leiche Garibaldi's nach Rom und dessen Beisetzung auf dem Janiculum decretirt und der Tag der Feier festgesetzt wird. Dieser Befehlentwurf wird der Kammer sofort nach dem Zusammentritt zur Verathung und Bestätigung vorgelegt werden.

Indessen finden in allen Städten Italiens Feiern zu Ehren Garibaldi's statt.

Egypten. Das neue ägyptische Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Raghib Pascha Conferenzpräsident und Minister des Auswärtigen, Ahmed Raghib Pascha Minister des Innern, Arabi Pascha Kriegsminister, Ali Ibrahim Pascha Justizminister, Mahmud Fakhri Pascha Minister der öffentlichen Arbeiten, Suleiman Pascha Abjara Unterrichtsminister, Hassan Pascha Cheri Minister des Wafus.

Aus Alexandrien eingegangene Depeschen erklären die Angabe, daß die Zahl der bei den Unruhen getödteten Personen gegen 250 betrage, für übertrieben; nach den Berichten der Consuln seien 46 Europäer ums Leben gekommen, die Zahl der ins Meer geworfenen Leichen übersteige nicht die Anzahl von 30, die Gesamtanzahl aller Getödteten belaufe sich auf etwa 80 bis 90.

Die „Mail Pall Gazette“ bringt interessante Daten über die Zahl der in Ägypten sich aufhaltenden Europäer. Vor drei Jahren befanden sich dort 14,524 Italiener, 14,310 Franzosen, 3,795 Engländer, 2,480 Desterreicher, 1,003 Spanier und 879 Deutsche. Im Jahre 1872 betrug die Zahl der Europäer 45,000. Im Jahre 1879 war sie auf 37,000 gesunken, und den größten Theil in dieser Abnahme lieferten Franzosen, Desterreicher und Engländer, während die Anzahl der Spanier von 185 im Jahre 1872 auf 1,003 im Jahre 1879 gestiegen war, doch befanden sich darunter 447 Kinder unter zehn Jahren. Die Engländer stammen größtentheils aus Malta.

Inland.

Provinzen

Maranhão. Am 30. v. ging in der Nähe des Leuchthurms von Sant'Anna das mit Material für das der Comp. Progresso Agricola gehörige Zuckereingehö S. Pedro beladene Schiff „Lady of the Lad“ unter.

Pernambuco. Im vergangenen Monat betrug die Zufuhren in Recife 15,318 Säcke Zucker und 7,338 Ballen Baumwolle, gegen 46,820 Säcke Zucker und 8,765 Ballen Baumwolle in der gleichen Periode des vorhergehenden Jahres.

Die Bahn von Recife nach S. Francisco ergab im verfloffenen Monat einen Saldo von 24:927:112.

Alagoas. Die Eisenbahn von Paulo Afonso ist bis zur Station Pedra, Kilometer 54, dem Verkehr übergeben und soll am 1. August bis Maroto, Kilometer 83, eröffnet werden.

Herrn João Henrique Costard wurde eine Zinsgarantie jährlicher 6 pCt. bewil-

ligt auf ein Capital von 200 Contos für die Errichtung eines Engenho Central in dieser Provinz.

Bahia. Die Veriberi tritt sehr heftig in der Freguezia von Rio Fundo auf, ebenso herrschen in mehreren Freguezien, dieser Provinz die Blattern.

Espirito Santo. Die Bevölkerung dieser Provinz ist sehr befruchtigt über den abgeschlossenen Contract zur Construction einer Eisenbahn von Victoria nach Nailvidade.

Im Monat Juni vereinnahmte die Alfandega von Victoria 8:287:618.

Der Präsident der Provinz, Dr. Inglez de Souza, wird die Kaufleute der Hauptstadt zusammenberufen, um über die Etablierung einer directen Schiffahrt zwischen dieser Provinz und Europa zu verhandeln.

Nio de Janeiro. Am 13. d. starb zu Petropolis Anna Maria Monken im Alter von 89 Jahren. Dieselbe war am 29. Juni 1845, mit den ersten Colonisten, als Petropolis noch Wildniß war, dorthin gekommen. Sie hinterläßt 18 Kinder, 53 Enkel und 50 Urenkel. Sehr viele Personen geleiteten die Verstorbene zu ihrer letzten Ruhe und der deutsche Gesangsverein trug, auf Ersuchen des Herrn Pfarrers Theodor Eich, an ihrem Grabe mehrere Lieder vor.

Die Einnahmen der Eisenbahn Macahé und Campos betragen im Juni 80:074:370, und die der Eisenbahn Araruama im gleichen Monat 11:823:800.

Am 15. d. um 2 Uhr Morgens entstand in der Hauptkirche von S. João da Barra Feuer, welches dieselbe vollständig zerstörte. Die Ursache ist unbekannt.

In der Freguezia von Bom Jesus de Itabapoana geriethen am 13. d. zwei Zigeunerbanden in Conflict. Hierauf entspann sich ein förmlicher Kampf, wobei sieben Zigeuner getödtet, einer schwer und mehrere leicht verwundet wurden.

Minas Geraes. Der Präsident dieser Provinz, Dr. Theophilo Dioni, beschloß in Duro Preto und Juiz de Fora Kindergärten, System Fröbel, zu gründen. Zu ihrer Errichtung ernannte er eine aus den Herren Dr. Marcelino Torres, Francisco Bernardino Rodrigues Silva, Varão de Itatiaia, Dr. João Francisco de Castro und Dr. Feliciano Penido bestehende Commission.

S. Paulo. Die „Germ.“ berichtet: Die Companhia Paulista hat Concurrenz angeschrieben zum Bau der Zweigbahn von der Station Louveira nach Itatiba, in einer Länge von 18,400 Metern. Dieferten sind bis zum 14. August an das Central-Bureau der genannten Bahngesellschaft in S. Paulo zu richten.

Die Companhia de Navegação Paulista hat in einer außerordentlichen Versammlung am 11. d. beschloffen, noch zwei neue große Dampfer anzuschaffen.

Vokales.

Durch Decret vom 15. d. wurde die mit Deutschland abgeschlossene Consular-Convention öffentlich bekannt gemacht.

Der Kaiser ließ an die Arbeiter der Minas and Rio Railway 500S000 verteilen.

Die Regierung von Venezuela ernannte zu ihrem Consul in Nio de Janeiro Herrn V. Caymari.

Das große Loos der ersten Serie der zweiten Piranga-Lotterie gewannen die Herren Dr. Ubaldo do Amaral und Dr. Siqueira Ribeiro de Rezende in Nio de Janeiro.

Seit dem 16. d. erscheint hier die Wochenchrift „J'Imparziale“, Organ der italienischen Colonie, deren Interessen das neue Blatt zu vertheidigen verspricht.

Am 16. d. kam hier der englische Dampfer „Ceylon“ an. Derselbe ging am 27. October v. J. von Liverpool aus, um eine Reise um die Welt zu machen, und hat folgende Häfen angelaufen; Vorebeur, Lissabon, Gibraltar, Malaga, Marseille, Venedig, Neapel, Palermo, Malta, Constantinopel, Smyrna, Rhodos, Alexandrien, Port Said, Suez, Bombay, Calcutta,

Colombo, Madrasa, Calcutta, Palo Pong, Singapur, Lahore, Manilla, Hongkong, Mangasacki, Kobe, Yokohama, Honolulu, Hilo, S. Francisco in Californien, Acapulco, Callao, Valparaiso, Lozã, Sardy Point u. Montevideo. Von hier geht der Dampfer nach Bahia, Cap Verde, den Canarischen Inseln, Madeira und Southampton.

Von den 49 Passagieren, welche sich in Liverpool eingeschifft hatten, befanden sich bei der Ankunft im hiesigen Hafen nur noch 19, worunter zwei unverheirathete Damen, an Bord, die übrigen waren in Indien und Californien geblieben. Die Passagiere des „Ceylon“ machten während ihres hiesigen Aufenthaltes Ausflüge nach der Tijuca, dem Corcovado, Petropolis, Juiz de Fora und andern Orten.

In Viracoba, Provinz S. Paulo wurde eine neue Postagentur errichtet.

Um den Postdienst zu verbessern und hauptsächlich, um dem durch viele Adressaten getriebenen Mißbrauch zu steuern, indem sie nicht sofort den Empfangschein über ihnen eingehändigte registrierte Correspondenz unterzeichnen, richtete der Herr General-Postdirector nachstehendes Circular an alle Post-Verwaltungen und Post-Agenturen, damit sie, die Bestimmungen der Art. 15, 74 und 77 des Reglements vom 12. April 1865 beobachtend, dergestalt verfahren, daß alle Absender mit größter Schnelligkeit Nachricht in Betreff ihrer Correspondenz haben:

„Damit die vielen Reclamationen in Betreff von Empfangscheiden über recommendirte Correspondenz aufhören, ist es von größter Nothwendigkeit, daß alle Empfangscheine über Briefe und andere registrierte Postfachen, welche dem Adressaten eingehändigt sind, mit größter Schnelligkeit nach den Aufgaborteilen zurückgeschickt werden, mögen die Absender das Recht haben sie zu reclamiren oder nicht. Briefe dürfen nicht länger als 30 Tage zurückgehalten werden; sind sie während dieser Zeit nicht reclamirt worden, so müssen sie zurückgeschickt werden, ebenso mache ich Sie darauf aufmerksam, daß alle fälschlich an Sie gesandte Correspondenz binnen 24 Stunden zurückzusenden ist. Der General-Postdirector. (gezeichnet) Dr. Luiz Velim Paes Leme.“

Abreise des Herrn Alexander Wagner.

Uebermorgen verläßt uns, um sich in Begleitung eines Theiles seiner Familie per Pacific-Steamer „Balparaiso“ nach Europa einzuschiffen, Herr Alexander Wagner, nachdem er sein vor 27 Jahren unter seinem persönlichen Namen gegründetes Handels- und Finanzhaus der neuen Firma „Duvivier & Co.“, an deren Spitze sein Schwiegersohn Herr Theodor Duvivier steht, abgetreten, und dieselbe mit der runden Summe von 4000 Contos de reis commanditirt hat. Wol äußerst selten, ja vielleicht nie zuvor ist es einem Fremden gelungen, sich in Brasilien ein so sehr bedeutendes Vermögen zu erwerben, wie Solches Herr Wagner, nach einer freilich nicht kurzen und dabei mühe- und sorgenvollen commerciellen Campagne, als Chef eines in beiden Hemisphären, und in den höchsten Banksphären beäccreditirten Etablissemens geglückt ist. Auch seinen Nachfolgern wünschen wir eine glanzvolle Laufbahn, die sich schon durch die Errungenschaften ihres Vorgängers gelichtet und geebnet findet. Nicht verhehlen können wir ein Gefühl des Bedauerns darüber, daß sich ein noch im kräftigsten Mannesalter befindliches, so populäres, was Intelligenz, Thätigkeit und Respectabilität anbetrifft, so hochgeachtetes bisheriges Mitglied unserer Fremden-Colonie zu einem definitiven Rückzuge aus seinem hiesigen Wirkungskreise veranlaßt sieht. Wie wir wissen, lagen Herrn Alex. Wagner's Lieblingspläne so, daß er seine eigene individuelle Zukunft an diejenige seines Adoptiv-Vaterlandes Brasilien zu knüpfen gedachte, und zwar auf eine Weise, die sich mit immer größeren, immer umfangreicheren

Unternehmungen allgemeinen Interesses als stete Anhänglichkeit an das Land seiner Wahl befundet haben würde. Vieles war vorbereitet und zu großartigster Entwicklung bestimmt, was zum Nutzen und Frommen Brasiliens die schönsten Früchte getragen hätte, und was uns jetzt entgleist zu sein scheint. Unsere Klage über den Verlust einer geistig und finanziell so eminenten Persönlichkeit wird in vielen Gemüthern widerklingen, und manche wunde Stelle berühren.

Verschiedenes

Der auswärtige Gesamtverkehr der 11 Haupthandelsstaaten der Erde England, Deutschland, Verein. Staaten, Frankreich, Belgien, Desterreich, Rußland, Italien, Spanien, Holland und der Schweiz hat sich in weniger als 20 Jahren verdoppelt; im Jahre 1855 betrug er 1,113,900,000 Thaler und stieg bis 1872 auf 3,092,000,000 Thaler, woraus sich ein Zuwachs von 1,678,100,000 Thaler ergibt. Die Gesamtbevölkerung der oben genannten Staaten betrug im Jahre 1855 271,113,000 Seelen, 1872 311,620,000 Seelen, nahm also innerhalb 17 Jahren um 40,177,000 Seelen zu.

[Gratis um die Welt.] Wie man gratis eine Reise um die Erde machen kann, theilt der Wiener „Figaro“ mit: Wer billig nach America reisen will, werde ein Jude und gehe nach Rußland. Da wird er sofort ausgewiesen und gelangt nach Lemberg, wo der Agent Olyphant für die sofortige unmittelbare und unentgeltliche Weiterreise nach America sorgt. Wenn es in America dann nicht gefällt, der veranbelt sich dort in einen Chinesen und kommt sofort auf Kosten einer philanthropischen Gesellschaft nach China, wo er sich nur für einen Russen auszugeben braucht, um nach Rußland ausgewiesen zu werden. Von dort als Jude abermals nach Desterreich verjagt, hat er die schönste Reise um die Erde gratis absolvirt.

[Künstliche Bretter.] Nach vielfachen Versuchen ist es in America gelungen, künstliche Bretter aus hydraulisch gepreßtem Stroh herzustellen, welche sich besonders für Parquetfußböden, doch auch ebenso gut für andere Zwecke eignen. Dieselben haben nicht nur das äußere Ansehen, sondern auch die Festigkeit und Dauerhaftigkeit von Brettern aus feinem, gutem Holze, man kann sie nach Belieben hobeln. Nägel halten darin so fest wie im Holz, und dabei haben sie noch den Vortheil, weder Nägel noch Verwerfungen, noch Ritze und Spalten zu besitzen. Ebenso wenig hat man bei diesen Stroh Brettern ein Weisen oder Schwinden zu befürchten, sie sind keiner Fäulniß, keinem Hauschwamm und keinen Angriffen holzerstörender Insecten ausgesetzt, und ihre Tragfähigkeit übertrifft bei weitem jene der gewöhnlichen hölzernen Bretter.

Literarisches.

Das Juniheft der Monatschrift „Auf der Höhe“ bietet wieder manche angenehme Uebersicht. Vor Allem werden wir mit einem neuen italienischen Novellisten G. Verga bekannt gemacht, dessen siltianische Geschichte „Die Wölfin“ von der Kraft, Frische und Originalität desselben Zeugniß ablegt. Carl Nuss, der bekannte Berliner Ornithologe, behandelt ein bisher wenig beachtete es Thema, „Die Farben der Vögel“, und giebt uns in seiner eben so wissenschaftlichen als allgemein verständlichen Weise sehr interessante Aufklärungen über dieselben. Außerdem bringt das Heft ein sehr hübsches Gedicht von H. Seidel (Berlin), eine treffliche Abhandlung von Th. Strömer (Weizsig), Ueber den Sitt, den Schluß der Novelle „Die Bregenger Klause“ von H. Vingo, des 1. Theiles der „Dame Caracas“ von Escallier, der Abhandlung Hubs über Trajanus Decius, die Fortsetzung des spannenden Romans „Frau von Solban“ und eine Reihe interessanter kleiner Artikel von: Werner (Paris), Ueber Ganer; Bacharias, „Darwin“; Lehmann (Berlin), Ueber den Sitt und die Berliner Kritik; Gimenez (Barcelona), Ueber Fasten; Helen Zimmermann (London), Die Frauenfrage in England; H. Mode, „Hamburg“; J. Lin, „Pariser Nennen“. Als Supplement bringt das Heft den Artikel „Die heutige Lage in Europa.“

Telegramme.

„Agence Havas“ Paris, 14. Juli. Die Zahl der vom englischen Geschwader an's Land ge-

sandten Truppen beträgt 600, welche von Lord Seymour Befehl erhalten haben, ohne jedweden Prozeß Federmann zu erschließen, der überwiesen ist, an der Plünderung und Ermordung der Europäer theilgenommen zu haben. Ferner sollen sie die Autorität des Rhetive aufrecht erhalten und ihn gegen jegliche Angriffe schützen.

London, 11 Juli. Arabi Pascha, sich in Kairo nicht mehr sicher fühlend, hat sich nach dem Innern geflüchtet.

Paris, 18. Juli. Aus Alexandrien eingelaufene Telegramme versichern, daß Arabi Pascha die Aushebung aller waffenfähigen Ägypter angeordnet habe.

Dieselben geben ferner Nachricht von einer durch denselben an das ägyptische Volk gerichteten Proclamation, worin er erklärt, daß sein einziger Zweck ist die nationale Unabhängigkeit zu vertheidigen, und daß er mit allen Mitteln jeder ausländischen Intervention entgegenzutreten werde, und alle wirklichen Gläubigen erfucht, ihn in dieser Mission zu unterstützen.

In Innern des Landes fahren die Ägypter fort die Europäer in großer Zahl zu tödten, ihr Eigenthum zu rauben und ihre Besitzungen einzuzüchern.

Paris, 20. Juli. Das Ministerium befindet sich in Crisis.

Briefkasten.

Wir erhielten von den Herren: J. G. Schramm 10S000, Heint. Krüger 5S000, Heint. Waldvogel 10S000, Suwa Kostamp 10S000

Anzeigen.

44 RUA GONÇALVES DIAS 44 LAGER-BIER von C. Schumann & C. Ausverkauf dieses vorzüglichen Bieres in Schoppen a 100 reis. Niederlage von Flaschen-Bier, Selters-Wasser, Stummel und sonstiger in- und ausländischer Getränke. 44 Rua de Gonçalves Dias 44 nächst der Botafogo Bond Station

Eine deutsche Köchin sucht Arbeit in einer kleinen deutschen Familie. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Petropolis. HOTEL DO GRÃO-PARA Eigenthümer JORGE BERESFORD 90, RUA DO IMPERADOR, 90 gegenüber dem Kaiserlichen Palast. N. B. Die Sitwagen von Centre Moss halten gegenüber dem Hotel, um Passagiere abzuholen und einzunehmen.

Zu vermieten. Ein großes Wohnzimmer nebst zwei Kammern ist an ein Ehepaar oder zwei ledige Herren zu vermieten. Rua 7 de Setembro N. 167.

Petropolis. Zu verkaufen ist eine Colonie im Vinherthal mit noch vielem Holz. Näheres bei Peter Stappann.

Kaiserliche NATIONAL-BIERBRAUEREI von August Kremer & Comp. Prämiirt mit der silbernen Medaille auf der Ackerbauausstellung und dem Verdienstdiplom auf der National-Industrienausstellung von 1882. MORRO DA GRATIDÃO Juiz de Fora. In dieser wohlbekannten Brauerei findet man weißes und schwarzes dem Englischen ähnliches Doppelbier, sowie andere Marken und ein großes Sortiment Mineralwasser, wie Seltzer, Gajosa etc. Einzige Niederlage in der Hauptstadt 52 Rua da Carioca 52.

Norddeutscher Lloyd, Bremen.
KAISERLICH DEUTSCHE POSTDAMPFER.

„Hohenzollern“, „Berlin“, „Leipzig“, „Hohenzollern“, „Ohio“, „Nürnberg“, „Salier“, „Habsburg“, „Baltimore“, „Braunschweig“, „Köln“, „Strassburg“, „Frankfurt“, „Hannover“, „Hansa“, „Mosel“, „Main“, „Rhein“, „Donau“, „Weser“, „Neckar“, „Oder“, „Hermann“, „Amerika“, „Kronprinz Fr. Wilhelm“, „Graf Bismarck“, „General Werder“, „Elbe“.



Reducirte Passagepreise.

Der Passagier-Dampfer

HANNOVER

Capt. Berdrow, geht nach Rückkehr von Santos am 10. August nach

Bahia, Antwerpen, Hamburg, Bremen.

Diese Dampfer, speziell für die südamerikanische Linie gebaut, mit einer überaus bequemen und luxuriösen Einrichtung und vorzüglicher Beköstigung, sind den Cajütspassagieren besonders zu empfehlen, ebenso sind die Zwischendecks-Einrichtungen ausgezeichnet.

Arzt befindet sich an Bord.
Retourbillets für erste Classe mit einem Rabatt von 25 pCt.
Nähere Auskunft über Fracht ertheilt der Makler

Wm. R. Mac Niven

oder über Passage etc. die Agenten

Brandes & Co.

Rua d'Alfandega 60.

SANTOS
GRANDE HOTEL CENTRAL

61 Rua 25 de Março 61

Die Unterzeichneten erlauben sich das verehrliche reisende Publikum auf obiges von ihnen übernommene Hotel aufmerksam zu machen. Dasselbe ist auf das Beste und Bequemste, besonders auch für Familien, eingerichtet und finden die Besucher hier eine vorzügliche Küche, gute Getränke aller Art, sowie Alles was zu einem guten Hotel gehört. Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Santos, den 6. Juli 1882.

Isaac Baumer & Co.

Norddeutsche
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in Hamburg.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen jeder Art gegen Feuers-Gefahr unter coulantem Bedingungen und kann in Verbindung mit der Schweizerischen Lloyd Rückversicherungs-Gesellschaft irgend welche Beträge decken.

Brandes & Co.

RUA D'ALFANDEGA 60.

METHODO
DE
AH N.

Traduzido por H. A. GRUBER.

Sahio à luz e acha-se à venda nas livrarias do Imperio:

(Curso de 6-12 mezes)

Gruber, a lingua franceza, I. e II. curso, 10. Ed. 28000
Gruber, a lingua ingleza, I. e II. curso, 6. Ed. 25000
Gruber, a lingua allemã, I. e II. curso. 4. Ed. 28000
Gruber, praktischer Lehrgang zur Erlernung der portugiesischen Sprache 4. Aufl. 28000

Depositos existem em casa dos Srs:

José Maria da Silva & Co.	Pará
Magalhães & Comp.	Maranhão
Walfredo de Medeiros	Pernambuco
Catilina & Co., Tolentino, Olivieri	Bahia
A. L. Garraux & Co.	S. Paulo
Van Orden	Rio Grande
Gundlach & Co.	Porto Alegre

Aos Srs. directores de Collegios e Livreiros far-se ha abatimento razoavel.

A encomenda deve ser dirigida ao autor H. A. Gruber, Rua d'Alfandega 58, Rio de Janeiro.

Allen hier ankommenden Landsteuten empfehlen wir folgende Geschäfte:

Deutsche Apotheke

AO VEADO DE OURO

von

F. H. JENSEN

Rua 1. de Março 15.

44 RUA GONÇALVES DIAS 44

Niederlage

und Ausschank

von Schumann's Lagerbier

Schoppen 100 reis

44 Rua Gonçalves Dias 44

nächst der Botafogo Bond Station

Bier- und Weinwirtschaft

von

W. HAMANN

Feinste Tafelbutter pro Kilo 28000.

Gefalzenes Schweinefleisch pro Kilo 700 rs.

Hamburger Rauchfleisch " 1500 "

Rua de Gonçalves Dias 36.

Deutsche Buchhandlung, Leihbibliothek

und Briefmarken-Geschäft von

Richard Matthes,

Rua do Hospicio 71, sobrado.

HEINRICH HEITMANN

10 Rua Alfandega 10

empfiehlt sein Lunch und Restaurant, sowie helles Culmbacher-Bier vom Fass pr. Schoppen 400 rs.

10 Rua Alfandega 10

gegenüber der Brasil. Bank.

Dr. Carl Hentschel

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

Rua Theophilo Ottoni 65.

Consultationen von 12-2 Uhr.

Hamburg-Magdeburger

FEUERVERSICHERUNGS-

GESELLSCHAFT

in HAMBURG.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Schaden durch Brand, Blitzschlag und Explosion an Gebäuden, Mobiliar, Waaren, Fabrike etc.

Die intimen und engen Beziehungen, in welche die Gesellschaft, als Tochter-Anstalt zu der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, sowie zu den mit der letzteren engverbundenen Anstalten, der Magdeburger Rückversicherungs-Aktiengesellschaft und der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg getreten ist, bieten den Versicherten eine Garantie, die sich auf die enorme Summe von mehr als

60,000,000 Mark

beläuft.

Jede etwa gewünschte Auskunft ertheilen

Die Agenten

G. JOPPERT & Co.

Rua do General Camara 63.

Bücher

werden vertiehn zu 28000 monatl. Abonnement.

Rua do Hospicio 71, sobrado.

GENERAL-AGENTUR

und

Waaren-Niederlage

von

de Clermont & C. in Paris u. Brüssel

bei

FERNANDO SCHMID

58, Rua d'Alfandega.

CHEVALIER SAAL-MALZ

von

FRESE & WITTE.

Stets vorrätzig in Fässern von 75 Kilogr.

Netto. Bestellungen, von Accredativen

begleitet, werden prompt, zu den billigsten Preisen ausgeführt von

G. JOPPERT & Co.

Rua do General Camara Nr. 63

Rio de Janeiro.

Gustav Lutz,

Rua d'Alfandega 58

Havarie-Commissär und Agent der

schweizerischen Versicherungs-Gesellschaft

Helvetia, Schweizerischer Lloyd, Schweiz, Baloise und Neuchâteloise, der Argentinischen la Estrella

und la Segunda Argentina in Buenos Aires, sowie mehrerer deutscher Asseranz-Compagnien in Frankfurt a. M.,

Magdeburg, Köln und Wesel übernimmt bei vorkommenden Havarie-Fällen die

Schaden-Ermittelung und Anmeldungen zu Transport- u. Feuerversicherungen.



HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT.

Kaiserlich Deutsche Postdampfer.

Der Dampfer

MONTEVIDEO

Capt. H. E. Kier,

geht Donnerstag, 27. Juli, Morgens 10 Uhr, nach

Bahia, Lissabon und **HAMBURG.**

Passage-Preise:

	Cajüte	Zwischendeck
nach den Azoren	Pfd. St. 27.-	Pfd. St. 7 10 s.
„ Lissabon	„ „ 25.-	Rs. 70,000
„ Hamburg	„ „ 30.-	„ 100,000

Das Anbordbringen der Passagiere und deren Effecten ist für Rechnung der Gesellschaft

Weitere Auskunft ertheilen die Agenten.

Edward Johnston & Co.

62 Rua de S. Pedro 62

Rio de Janeiro.



Compagnie des Messageries Maritimes

AGENTUR RUA DA ALFANDEGA N. 1. 1ster Stock,

Ecke der rua Primeiro de Março.

Der Post-Dampfer „Equateur“

— Commandant LECOINTRE, von der directen Linie, von Europa bis zum 25. Juli erwartet, wird nach kurzem Aufenthalt expedirt nach

MONTEVIDÉO UND BUENOS AYRES.

Der Post-Dampfer

SENEGAL

Commandant BAULE— von der directen Linie,

geht Dienstag den 1. August, Nachmittags 3 Uhr, nach LISSABON

und nach BORDEAUX, nur Dakar anlaufend.

Passage-Preis 3. Klasse nach Lissabon Rs. 782500.

Fuer Passage etc. wende man sich an die Agentur; fuer Fracht an den Makler der Compagnie H. DAVID, rua do Visconde de Itaborahy 3, 1ster Stock.

Der Agent, BERTOLINI.

TRANSATLANTISCHE FEUERVERSICHERUNGS-ACTIEN-GESELLSCHAFT

IN HAMBURG.

General-Agentur:

Nr. 65 Rua do General Camara.

Diese Gesellschaft versichert gegen Feuers-Gefahr zu den mässigsten Prämien Häuser, Mobilien sowie Waaren aller Art in Privatmagazinen; im Zollhause oder in den Trapichen lagernd.

Jeder Schaden wird auf's Prompteste regulirt.

Die Agenten

BACKHEUSER & MEYER.

Sub-Agenten:

in S. Paulo die Herren Bruhns & Co.

„ Santos „ „ Otto Helm & Co. succ.

„ Campinas „ „ Francisco Krug & Co.

Vinho de Champagne

marca Eugène Cliquot, caixas de 1 duzin garrafas, à 40,000, vende se por caixas na rua d'ALFANDEGA 58, sobrado.

Gustav Lutz

Rua d'Alfandega 58.

empfiehlt sich zur Beforgung kaufmännischer Buchhaltungen, Rechnungs-Auszügen, Zincaffo, Liquidationen und anderer schriftlicher Arbeiten.